

Redaktionelle Richtlinien

1. Allgemeine Richtlinien

Die Wiener Tierärztliche Monatsschrift-Veterinary Medicine Austria (WTM) ist das wissenschaftliche Medium der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte (ÖGT). Sie erscheint sechs Mal im Jahr und wendet sich an praktizierende TierärztInnen sowie WissenschaftlerInnen gleichermaßen.

Die WTM begrüßt Manuskripte, die veterinärmedizinische Fragestellungen (Grundlagenforschung oder klinisch angewandte Forschung), sowie allgemeinmedizinische oder lebensmittelhygienische Fragestellungen mit veterinärmedizinischem Bezug behandeln.

Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden. Alle Arbeiten, die von der Redaktion prinzipiell als geeignet für eine Veröffentlichung in der WTM befunden werden, werden von unabhängigen GutachterInnen geprüft.

2. Einreichung

Manuskripte können per E-mail an wtm@vetmeduni.ac.at eingesandt werden. Akzeptiert werden Texte als Word Dokumente im .doc und .docx Format.

3. Arten von Manuskripten

Originalarbeiten: Originalarbeiten beschäftigen sich mit den Ergebnissen eines wissenschaftlichen Experiments zur Überprüfung einer Hypothese. Sie sind in Zusammenfassung, englisches Summary, Einleitung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion und Literaturübersicht zu gliedern.

Übersichtsarbeiten: Die WTM veröffentlicht gern Übersichtsarbeiten zu aktuellen Themen der Veterinärmedizin. Die Redaktion behält sich vor, ExpertInnen zu einer Übersichtsarbeit über ihr/sein Forschungsthema einzuladen. Diese eingeladenen Arbeiten werden ebenfalls einer unabhängigen Begutachtung unterzogen. Übersichtsarbeiten sind ebenfalls in Zusammenfassung, englisches Summary, Einleitung und Literaturübersicht zu gliedern, die restlichen Abschnitte können entsprechend der Thematik gestaltet werden.

Fallberichte: Die Einreichung von Fallberichten wird begrüßt, wenn sie seltene Erkrankungen, neue Erkenntnisse zu häufigen Erkrankungen oder neue Therapien beschreiben. Sie sind in Zusammenfassung, englisches Summary, Einleitung, Beschreibung des Falls, Diskussion und Literaturübersicht zu gliedern.

4. Urheberrechte

Manuskripte oder Teile davon dürfen weder bereits veröffentlicht noch für eine Veröffentlichung an anderer Stelle vorgesehen sein (dies gilt auch für Internet-Beiträge; ausgenommen sind davon lediglich Kongressabstracts). Für den Inhalt von angenommenen Manuskripten übernehmen die AutorInnen Gewähr, nicht die ÖGT als Herausgeberin, die Redaktion oder der Verlag. Die AutorInnen stellen sicher, dass keine Interessenskonflikte bestehen bzw. deklarieren etwaige konkurrierende Interessen finanzieller, persönlicher oder anderer Art. Sie tragen Sorge, dass alle in inhaltlichem Kontext mit den dargelegten Ergebnissen stehenden Daten angegeben werden. Die Methoden und Ergebnisse müssen vollständig und nachvollziehbar beschrieben sein, eigene und fremde Vorarbeiten müssen vollständig und korrekt zitiert werden. Für alle in der vorgelegten Arbeit verwendeten Ideen, Textpassagen, Abbildungen etc., welche von anderen Personen als den AutorInnen stammen, sind AutorInnen bzw. Bezugsquellen korrekt zu zitieren. Als KoautorInnen sind nur jene Personen namhaft zu machen, die einen substantiellen Betrag zur Konzeption und Durchführung der Studie, zu Analyse und Auswertung der Daten und zur Verfassung des Manuskripts beigetragen haben. Dem eingereichten Manuskript ist eine Liste beizulegen, aus welcher ersichtlich ist, welche Autorin/welcher Autor welchen Beitrag geleistet hat. Alle angeführten AutorInnen

müssen der Einreichung des Manuskriptes sowie der endgültigen Fassung des angenommenen Manuskriptes zugestimmt haben.

Mit Annahme des Manuskriptes erwirbt die ÖGT als Herausgeberin das ausschließliche Recht der Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung in andere Sprachen. Es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung der Herausgeberin Hefte, einzelne Beiträge oder Teile daraus auf photomechanischem oder elektronischem Wege zu verbreiten. Wurde ein Manuskript zur Veröffentlichung angenommen, muss die korrespondierende Autorin/der korrespondierende Autor eine Bestätigung der Übertragung der Urheberrechte unterschreiben. Nur mit dieser Bestätigung kann eine Veröffentlichung erfolgen.

5. Ethische Richtlinien

Arbeiten, die Ergebnisse aus Tierversuchen zum Inhalt haben, müssen in Übereinstimmung mit den Richtlinien der jeweiligen Institution und der Gesetzgebung des jeweiligen Landes durchgeführt worden sein, um in der WTM veröffentlicht zu werden. Dies ist im Manuskript unter „Material und Methode“ anzuführen, etwaige Aktenzahlen von Genehmigungen sind anzugeben. Aus dem Manuskript muss klar hervorgehen, dass der Tierversuch unumgänglich war, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, und dass alle möglichen Maßnahmen ergriffen wurden, um Leiden und Schmerzen bei den Versuchstieren zu reduzieren. Die Redaktion behält sich vor, Manuskripte abzulehnen, aus denen hervorgeht, dass Tiere Prozeduren unterzogen wurden, die erwiesenermaßen Schmerzen, Leiden oder Angst verursachen, wenn die AutorInnen nicht hinlänglich darlegen können, dass das durch den Versuch gewonnene Wissen diese Prozeduren rechtfertigt. Die Redaktion behält sich weiters vor, Manuskripte abzulehnen, die den für Österreich gültigen ethischen Richtlinien widersprechen.

6. Hinweise zur Formatierung

Ein Probeheft ist auf der Homepage der WTM: www.wtm.at frei zugänglich.

6.1. Allgemeines

- Die WTM gibt keine Minimal- oder Maximallänge von Manuskripten vor, die Länge sollte jedoch dem Inhalt angepasst sein und die nötige Information möglichst knapp und übersichtlich wiedergeben.
- Manuskripte müssen nach der aktuellen deutschen Rechtschreibung (Duden) verfasst werden.
- Sollte Deutsch nicht die Muttersprache der AutorInnen sein, empfehlen wir, das Manuskript von einer Muttersprachlerin/einem Muttersprachler korrigieren zu lassen. Stark fehlerhaftes Deutsch kann ein Grund für eine Ablehnung sein.
- Es ist eine gut lesbare Schrift zu verwenden (z.B. Times New Roman, Arial oder ähnliche, in Schriftgröße 10-12)
- Zeilenabstand zweizeilig
- Zeilen und Seiten sind fortlaufend zu nummerieren
- Überschriften sind nicht zu nummerieren
- In den Abschnitten Material und Methode und Ergebnisse sind Unterteilungen in Abschnitte zulässig, sofern sie dem Verständnis dienen.

6.2. Titelseite

- In der ersten Zeile ist der Name der **Wirkungsstätte der AutorInnen** anzugeben („Aus dem/der...“). Stammen die AutorInnen aus mehreren Wirkungsstätten, ist die jeweilige Zuordnung durch hochgestellte Ziffern kenntlich zu machen.
- Der **Titel** soll max. 200 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen und das Thema der Arbeit möglichst prägnant wiedergeben.
- Die **Namen der AutorInnen** sind in Großbuchstaben anzugeben, der Vorname ist mit dem ersten Buchstaben abzukürzen. Die korrespondierende Autorin/der korrespondierende Autor ist mit einem * zu kennzeichnen.
- **Schlüsselwörter/Keywords:** Max. sechs Schlüsselwörter in Deutsch und Englisch. Um die Auffindung des Artikels zu erleichtern, empfehlen wir, als Schlüsselwörter Begriffe zu wählen, die nicht im Titel enthalten sind.
- Die **Zusammenfassung** soll max. 250 Worte umfassen und das Wesentliche von Hypothese, Material und Methoden, Ergebnissen und Schlussfolgerungen wiedergeben.
- Bei Veröffentlichungen von Originalarbeiten in deutscher Sprache ist ein extended **Summary** in englischer Sprache zu verfassen. Es enthält: Englischen Titel (möglichst gleichlautend mit deutschem Titel), sowie die Abschnitte Introduction, Material and Methods, Results, Conclusion. Länge: Max. 350 Worte. Bei Fallberichten und Übersichtsarbeiten unterbleibt diese Einteilung, das englische Summary ist gleichlautend und gleich lang wie die deutsche Zusammenfassung zu schreiben.

6.3. Abkürzungen und Schreibweisen

- Abkürzungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Bei der ersten Verwendung ist das Wort auszuschreiben und die Abkürzung in Klammern anzugeben. In Titel und Zusammenfassung sind keine Abkürzungen zu verwenden.
- Alle verwendeten Abkürzungen sind in einem Abkürzungsverzeichnis nach der deutschen und englischen Zusammenfassung aufzulisten.
- Allgemein anerkannte Abkürzungen der deutschen Sprache müssen nicht erklärt werden, wie: z.B., ca., etc., usw., u.a., vgl. Folgende Abkürzungen für Fachbegriffe müssen nicht erklärt werden: s.c., i.m., i.v., i.p., p.o., DNA/DNS, RNA/RNS, PCR, GC-MS, EKG, EEG, ELISA, ACTH, EDTA, sowie Abkürzungen für gängige Blutparameter.
- Vor Prozentangaben ist ein geschütztes Leerzeichen (shift+strg+Leertaste) zu setzen, jedoch nicht vor Ableitungen (10 %, aber: 10%ig).
- Vor oder nach Schrägstrichen ist kein Leerzeichen zu setzen (im Semester 2010/2011).
- Zahlen von null bis zwölf ohne Einheiten sind auszuschreiben, ab 13 sind Zahlen als Ziffern anzugeben. Zahlen mit Einheiten sind immer als Ziffern anzugeben (drei Wochen, aber: 3 kg). Zahlen am Beginn eines Satzes sind immer auszuschreiben.
- Bei zusammengesetzten Begriffen und Doppelnamen ist ein Trennstrich zu verwenden (Omega-3-Fettsäure, Depot-Spritze, Dr. Hofer-Lang).
- Ein Gedankenstrich (Minuszeichen, Strg+ Minus) ohne Leerzeichen ist bei Angaben „von–bis“ zu verwenden (z.B. 2–4 ml, auch bei Seitenangaben im Literaturverzeichnis: S. 100–104).
- aus dem Lateinischen übernommene Ausdrücke sind kursiv zu schreiben (z.B. *in vitro*, *ad libitum*)

6.4. Einheiten und Nomenklatur

- Alle Einheiten sind nach SI-System anzugeben, Konzentrationsangaben von Lösungen in mol/l, sonstige Konzentrationen in %, Aktivitätsangaben von Enzymen in IU.
- Zwischen Zahl und Einheit ist ein geschütztes Leerzeichen zu setzen.
- Bei der Angabe von Bakterien-, Viren- und Pflanzennamen ist die aktuelle Nomenklatur zu verwenden.
- Die Namen von Bakterien, Pflanzen und Genen sind kursiv zu formatieren.
- Bei Namen von Tier-, Pflanzen- und Bakterienarten sind bei der ersten Erwähnung Gattungs- und Artname auszuschreiben, ab der zweiten Erwähnung kann der Gattungsname abgekürzt werden (z.B. *E. coli*)

6.5. Statistik

Alle statistischen Methoden sind unter Material und Methode genau aufzuführen, zusammen mit der verwendeten Software. Insbesondere die Art der verwendeten Signifikanztests sowie eine Begründung für deren Einsatz müssen angeführt werden. Bei der Verwendung unüblicher oder wenig bekannter statistischer Methoden ist entsprechende Literatur zu zitieren.

Irrtumswahrscheinlichkeiten sollen nicht in der Form $<0,05$ bzw. $>0,05$, sondern als Absolutwert, also z.B. $p=0,035$ oder $p=0,75$, angegeben werden. Liegt eine Irrtumswahrscheinlichkeit unter $0,001$, kann sie in der Form $p<0,001$ angegeben werden. Mittelwerte müssen immer zusammen mit der Standardabweichung angegeben werden, Mediane zusammen mit den Quartilen.

6.6. Angabe von Medikamenten, Geräten und anderen Produkten

- Bei verwendeten **Medikamenten** ist der Wirkstoff anzugeben, dazu in Klammern: Dosierung, Applikationsform, Handelsname, Firma mit Geschäftsbezeichnung und Land des Firmensitzes, z.B.: Meloxicam (0,2 mg/kg alle 24 Stunden i.v., Metacam®, Böhringer Ingelheim-Vetmedica GmbH, Ingelheim, Deutschland).
- Bei Angaben von **Geräten und Produkten** sind in Klammern die genaue Produktbezeichnung, Firma mit Geschäftsbezeichnung und Land des Firmensitzes anzugeben, zB: Gerinnungsschnelltest (Coag Dx®, Idexx Austria, Österreich).
- Werden mehr als fünf Medikamente, Geräte oder Produkte genannt, ist am Ende des Abschnitts „Material und Methode“ ein Absatz „Bezugsquellennachweis“ einzufügen, in dem alle Medikamenten, Geräte und andere Produkte aufzuführen sind. Zur leichteren Lesbarkeit werden die Angaben in den Klammern im restlichen Text dann weggelassen.

6.7. Abbildungen und Tabellen

- Ergebnisse sollen bevorzugt in übersichtlicher Tabellenform angegeben werden. Insbesondere die Angabe von umfangreichen Zahlenergebnissen im Textfluss ist zu vermeiden. Eine doppelte Darstellung von Ergebnissen in Text und Tabelle bzw. Abbildung ist zu vermeiden.
- Die Zahl der Abbildungen ist auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Redaktion behält sich vor, auf einer Reduktion der Zahl der Abbildungen zu bestehen, wenn diese nicht essentiell zum Verständnis des Manuskripts nötig sind.
- Abbildungen und Tabellen sind fortlaufend durchnummerieren, in der Reihenfolge, wie sie im Text erscheinen.
- Im Manuskript ist als redaktioneller Hinweis anzugeben, an welcher Stelle die jeweilige Abbildung oder Tabelle einzufügen ist („Hier Tab. 1/Abb. 1 einfügen“).
- Die Legende zu den Abbildungen und Tabellen ist so zu erstellen, dass die Abbildung oder Tabelle für sich selbst verständlich ist. Alle Abkürzungen, die in der Abbildung oder Tabelle verwendet werden, müssen in einer Fußnote erklärt werden.

- Tabellen sind mit der Tabellen-Funktion von Microsoft Word zu erstellen.
- Alle Tabellen mit ihren Legenden können am Ende des Manuskripts hinter dem Literaturverzeichnis eingefügt werden, dabei ist für jede Tabelle mit ihrer Legende eine separate Seite zu benützen.
- Die Legenden zu den Abbildungen sind ebenfalls am Ende des Manuskripts hinter dem Literaturverzeichnis gesammelt auf einer eigenen Seite einzufügen.
- Abbildungen sind als .tiff oder .eps Dateien mit einer Mindestauflösung von 300 dpi einzureichen.
- Der Druck von farbigen Abbildungen ist kostenfrei, die Redaktion behält sich allerdings vor, die Veröffentlichung von farbigen Abbildungen abzulehnen, wenn Farbe für das Verständnis nicht nötig ist (z.B. farbige Darstellung von Diagrammen).

6.8. Literatur

Die Zitierung von Literaturstellen soll sich auf das nötige Minimum beschränken. Dabei ist der Verwendung von Publikationen aus Journalen mit Peer Review Prozess der Vorzug zu geben. Arbeiten, die schon zur Veröffentlichung angenommen, aber noch nicht publiziert sind, können als „in press“ zitiert werden. Werden unveröffentlichte Daten diskutiert, ist dies klar zu kennzeichnen („unveröffentlichte Daten“, „persönliche Kommunikation“).

Literaturhinweise im Text können in einem Satz unter Nennung der AutorInnen in Großbuchstaben und Angabe des Erscheinungsjahres in Klammern gegeben werden, z.B. „in der Studie von ZENKER et. al. (1991)...“, oder mit Namen und Jahr der Publikation in Klammern, z.B. (LIBIG u. HALLER, 1989; ZENKER et al., 1991; ARTNER, 1994). Bei Nennung mehrerer Publikationen erfolgt die Aufzählung in chronologischer Reihenfolge, getrennt durch einen Strichpunkt. Hat die zitierte Publikation zwei Autoren, sind beide mit „und“ anzuführen, in Klammern mit „u.“. Hat die zitierte Publikation mehr als zwei Autoren, ist nur der Name des Erstautors, gefolgt von „et al.“ anzugeben.

Das **Literaturverzeichnis** ist alphabetisch nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens der Erstautorin/des Erstautors zu ordnen. Die Namen aller AutorInnen sind vollständig anzugeben. Bei mehreren Veröffentlichungen derselben Autorin/desselben Autors sind diese chronologisch zu ordnen. Bei mehreren Veröffentlichungen derselben Autorin/desselben Autors aus einem Kalenderjahr sind diese mit Kleinbuchstaben fortlaufend zu kennzeichnen (Z.B. 2010a, 2010b). Der Name der Zeitschrift ist abzukürzen, dabei ist jene Abkürzung zu verwenden, die das Journal selbst benutzt. Die Nummer der Ausgabe der Zeitschrift ist fett zu formatieren.

Die WTM ist wie folgt abzukürzen: Wien Tierärztl Monat - Vet Med Austria

Beispiel Zeitschriftenaufsatz:

ARDEN, W.A., STICK, J.A. (1988): Serum and peritoneal fluid phosphate concentration as predictors of major intestinal injury associated with equine colic. J Am Vet Med Assoc **193**, 927–939.

Beispiel Monografie:

BOCH, J., SUPPERER, R. (1983): Veterinärmedizinische Parasitologie. 3. Aufl., Parey, Berlin, S. 97–123.

Beispiel Buchkapitel:

HELD, K. (1976): Intermittierende zerebrovaskuläre Insuffizienz. In: GROSSER, K.D., GLASER, E. (Hrsg.): Aktuelle Probleme der Intensivmedizin. 2. Aufl., Steinkopff, Darmstadt, S. 100–104.

Beispiel Tagungsbeitrag:

HANDL, S., SCHELLANDER, P., SOMMERFELD-STUR, I., IBEN, C. (2009): Risk factors for canine obesity in Austria. 13. Tagung der ESVCN, 15.–17. Oktober 2009, Oristano, Italien, S. 84.

Beispiel Diplomarbeit/Dissertationsschrift/Habilitationsschrift:

PUTZ, K. (2002): Haltungsbedingte Verletzungen bei Sauen und Ferkeln in strohlosen Abferkelstallungen. Dissertation, Veterinärmedizinische Universität Wien.

Beispiel Zitat aus dem Internet:

ZUNIGA, K. (1996): FIV Felines Immunschwächevirus; <http://www.cato.ch/fiv.htm>; letztes Update (wenn bekannt): 18.1.2002, letzter Zugriff: 23.2.2002.

Zitierte Gesetzestexte sind am Ende des Literaturverzeichnisses gesondert unter der Überschrift „Rechtsnormen“ anzuführen. Beispiel Gesetzestext:

Bundesgesetz vom 27. September 1989 über Versuche an lebenden Tieren (Tierversuchsgesetz-TVG). BGBl. 1989/501, geändert durch BGBl. 169/1999.

6. 9. Adresse der korrespondierenden Autorin/des korrespondierenden Autors:

Postanschrift, Telefonnummer und Email-Adresse der korrespondierenden Autorin/des korrespondierenden Autors sind am Ende des Manuskripts anzugeben.